

23. Oktober 2023

TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe



**TINETZ**

Sichere Versorgung für Tirol

<b>Ihr Ansprechpartner:</b> Service Center Bert-Köllensperger-Str. 7 6065 Thaur Telefon: +43 (0)50708 190 E-Mail: <a href="mailto:sc@tinetz.at">sc@tinetz.at</a>  Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag, 7-17 Uhr Freitag, 7-12.30 Uhr
--

## Kundeninformation

### Errichtung und Betrieb von Ersatzstromversorgungen $\leq 30$ kVA

Dieses Dokument erläutert technische und organisatorische Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Ersatzstromversorgungen mit einer Bemessungsleistung  $\leq 30$  kVA im Niederspannungsnetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH. Die Verpflichtung zur Anwendung gesetzlicher und normativer Vorgaben (z.B. OVE E 8101, TAEV, TOR Erzeuger, etc.) bleibt davon unberührt. Ersatzstromversorgungsanlagen im Sinne dieser Kundeninformation dürfen grundsätzlich nicht netzparallel betrieben werden.

### Organisatorische Anforderungen

#### Prüfbericht zur Umschaltung mit Unterbrechung

Wenn eine Umschaltung ohne mechanischer Verriegelung ausgeführt wird, muss die korrekte Funktionsweise der Umschalteinrichtung bzw. -automatik (Überwachungseinrichtung samt Schaltorgan) geprüft werden. Die Funktionsprüfung stellt sicher, dass eine Unterbrechung bei Umschaltung vom Netz- in den Ersatzstrombetrieb gegeben ist und muss demnach im eingebauten bzw. parametrisierten Zustand erfolgen. Der entsprechende Prüfbericht muss die gemessene Unterbrechungszeit in grafischer oder numerischer Form nachweislich belegen (Netzanalysator). Die Eingabe des Prüfberichts zur Kontrolle durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH erfolgt an [DEA-Betriebserlaubnis@tinetz.at](mailto:DEA-Betriebserlaubnis@tinetz.at).

Ausgenommen davon sind werkseitig typgeprüfte Gesamtsysteme (Umschalteinrichtung samt Stromerzeugungsanlage).

Datum: 23. Oktober 2023

Kundeninformation, Errichtung und Betrieb von  
Ersatzstromversorgungen  $\leq 30$  kVA

TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe



**TINETZ**

## Technische Anforderungen

### Umschalteinrichtung

Es ist eine Umschalteinrichtung vorzusehen, die einen Betrieb der Stromerzeugungsanlage parallel zum Verteilernetz verhindert. Soll eine Ersatzstromversorgungsanlage mehrere Anlagen oder Anlagenteile versorgen, so ist für jede Anlage oder Anlagenteil eine separate Umschalteinrichtung vorzusehen.

Eine gegenseitige, mechanische Verriegelung zwischen Netz- und Ersatzstrombetrieb (z.B. Umschalter mit drei Schaltstellungen: Netz – 0 – Ersatzstrom) ist zu bevorzugen.

Bei Ausführung ohne gegenseitige, mechanische Verriegelung sind Umschalteinrichtungen mit elektrischer bzw. elektromechanischer Verriegelung vorzusehen.

Die Umschaltung hat jedenfalls mit Unterbrechung zu erfolgen. Die Trennstellung der Schalteinrichtung muss nach außen hin eindeutig erkennbar bzw. beschriftet sein. Schalteinrichtungen sollen Lastschaltvermögen besitzen. Die Bemessungsstoßspannung der Schalteinrichtung hat min. 6 kV zu betragen.

Die Umschalteinrichtung und zugehörige Betriebsmittel sollen in der Niederspannungs-Hauptverteilung bzw. in unmittelbarer Nähe davon montiert werden. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass eine sofortige Auffindbarkeit und direkte Zugänglichkeit für das Personal des Verteilernetzbetreibers im Rahmen seiner Überprüfungstätigkeit jederzeit sichergestellt sind. Die Umschalteinrichtung ist jedenfalls nach den Messeinrichtungen bzw. Nachzählerautomaten zu setzen. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verlegebedingungen ist der Einbau im Vorzählerfeld zulässig.

Im TN-Netz ist die Umschalteinrichtung in der Regel dreipolig auszuführen. Erfolgt die Installation der Umschalteinrichtung zwingend weiter als 2 m von der Nullungsverbindung entfernt, so ist diese vierpolig auszuführen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer entsprechenden Fehlerschutzmaßnahme (z.B. zusätzliche Nullungsverbindung). Der Neutralleiterpol muss voreilend schließen bzw. nacheilend öffnen.

Alle zugehörigen Einrichtungen sind so auszuführen, dass eine Plombierbarkeit gegeben ist.

### Umschaltautomatik

Wird eine Umschaltautomatik vorgesehen, so ist das steuernde Überwachungsrelais direkt auf die Umschalteinrichtung fest zu verdrahten. Eine Wiedereinschaltung an das Verteilernetz darf dabei frühestens eine Minute nach Wiederkehr der öffentlichen Stromversorgung erfolgen.

Alternativ dazu dürfen werkseitig typgeprüfte Gesamtsysteme (Umschaltautomatik samt Stromerzeugungsanlage) zum Einsatz kommen.